

INSTITUT FÜR BILDUNGSANALYSEN BADEN-WÜRTTEMBERG (IBBW)

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) Heilbronner Str. 172 • 70191 Stuttgart

An die Leiterinnen und Leiter der öffentlichen und privaten Schulen sowie Schulkindergärten in Baden-Württemberg

Stuttgart 29.07.2021

Name H. Kopp

Gebäude Heilbronner Str. 172

Aktenzeichen 0276.6/103

(Bitte bei Antwort angeben)

## Elektronische Schulstatistik (ESS) für das Schuljahr 2021/2022

Angebot zur Teilnahme von Schulen, welche das Schulverwaltungsprogramm ASV-BW einsetzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Schuljahr besteht für alle öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg die Möglichkeit, die Daten der amtlichen Schulstatistik (Stichtag: 20.10.2021) auf freiwilliger Basis elektronisch abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ab dem Schuljahr 2022/23 alle Schulen zur Teilnahme an der ESS verpflichtet sein werden (künftiger § 116 SchG); öffentliche Schulen setzen hierzu das Verfahren ASV-BW ein. Das kommende Schuljahr 2021/2022 ist insofern das letzte Schuljahr ohne diese Verpflichtung. Nutzen Sie daher bitte bereits jetzt die Möglichkeit, das Verfahren kennenzulernen und Erfahrungen mit der ESS zu sammeln.

Für private Schulen besteht auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, ASV-BW zu nutzen und damit bei guter Datenpflege die ESS stark automatisiert abzugeben. Bis 2022 wird ergänzend ein alternatives elektronisches Verfahren zur manuellen Statistikabgabe zur Nutzung durch private Schulen pilotiert und zur Verfügung gestellt.





Voraussetzung für die freiwillige Teilnahme an der Elektronischen Schulstatistik in diesem Jahr ist eine Anbindung an das Landesverwaltungsnetz (in der Regel realisiert durch einen KISS-Anschluss) und der Einsatz des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms ASV-BW (Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg) in der aktuellsten Version.

Da ASV-BW auf den Eintragungen im zentralen Verfahren ASD-BW aufbaut, muss sichergestellt sein, dass die Eintragungen in ASD-BW den tatsächlichen Status der Dienststelle abbilden; diese Daten werden durch ein Dienststellen- und Wertelisten-Update nach ASV-BW übertragen. Beim Start der ESS im automatischen Modus werden alle für die Statistik relevanten Daten in ASV-BW umfangreichen Validierungen unterworfen. Erst wenn diese fehlerfrei ablaufen, wird die ESS in einem Browserfenster sichtbar und die Formulare werden – soweit möglich – mit den Daten aus ASV-BW befüllt. Anschließend besteht die Möglichkeit, die Daten zu überarbeiten bzw. zu ergänzen. Alternativ ist es möglich, die ESS unmittelbar im manuellen Modus zu starten, in dem die zu bearbeitenden Formulare ohne Eintragungen in einem Browserfenster dargestellt werden.

Neu ist für die Statistik 2021, dass auch die Daten des Klassenbogens vollständig im manuellen Modus eingegeben werden können, da auch die Neuanlage von Klassen und Schülern im manuellen Modus jetzt möglich ist.

Für die folgenden Schularten/Bildungsgänge ist die automatische Befüllung der Formulare im ESS-Modul von ASV-BW noch nicht realisiert:

- Schulkindergärten,
- Grundschulförderklassen,
- Schulen besonderer Art,
- Freie Waldorfschulen,
- Schulen des 2. Bildungsweges.

Auch einzelne Tabellen anderer Schularten, das Lehrkräfteverzeichnis und die Erhebungsbogen 1 und 2 der Lehrkräfte an privaten Schulen werden nicht durch eine automatische Befüllung unterstützt.

Unmittelbar vor der elektronischen Abgabe der in den Formularen erfassten Daten erfolgen umfangreiche Validierungen, in denen die Daten auf innere Konsistenz geprüft werden. Dennoch sollten insbesondere die aus automatischer Befüllung entstandenen Daten vor der Abgabe nochmals geprüft werden.

Die elektronische Abgabe der Statistik beinhaltet die Übermittlung der in den Statistikbogen erfassten Daten an die Schulaufsichtsbehörden und das Statistische Landesamt (StaLa) über das ESS-Modul in den ESS-Bereich von ASD-BW. Solange die gemeldeten Daten durch Schulaufsicht oder StaLa noch nicht in Prüfung genommen wurden, besteht die Möglichkeit der Rücknahme der Abgabe bzw. der erneuten Abgabe (z.B. im Falle einer Korrektur). In der weiteren Abwicklung der Statistik prüfen Schulaufsicht und StaLa die Daten. Im Prüfprozess auftretende Fragen werden ebenfalls elektronisch bzw. auf herkömmlichem Wege geklärt. Eine gestellte Korrekturanforderung erfordert eine erneute Abgabe der dann korrigierten Statistikdaten.

Im Vorfeld der amtlichen Schulstatistik erhalten alle Schulen vom StaLa die Aufforderung zur Abgabe der Statistik und die benötigten Bogen in Papierform. Mit der Teilnahme an der ESS entfällt der Versand der Erhebungsbogen an die Schulaufsichtsbehörden und an das StaLa. Weiterhin erforderlich ist die Übermittlung der Statistikmeldung an den Schulträger und die Kirchenbehörden als Postversand. Die hierfür nötigen Formulare können jedoch weitgehend innerhalb der ESS erstellt und dann in Papierform ausgedruckt werden.

Der vom StaLa in Papierform zugesandte SCD-Beleg der allgemein bildenden Schulen ist aufgrund der darin vorgedruckten Angaben mit den statistischen Angaben zu ergänzen und unterschrieben an den Schulträger zu übersenden. Zum erleichterten Ausfüllen kann ein Ausdruck aus dem ESS-Modul genutzt werden.

Die beruflichen Schulen verwenden zur Meldung an den Schulträger wie bisher die entsprechenden Berichte aus ASD-BW BS. Für die Meldung an die Kirchen ist der Bericht EX ST 34 (BS - Religionsunterricht: Bildungsgänge-Stunden Ist-Schüler für Kirchen) aus ASD-BW BS auszudrucken und zusammen mit den Religionsbogen der ESS an die Kirchen zu versenden.

Eine Doppelabgabe der amtlichen Schulstatistik (über die ESS und auf herkömmlichen Wege durch Versand der Papierbogen) sollte unbedingt vermieden werden, da dies zu hohen zusätzlichen Aufwänden bei der Verarbeitung im StaLa führen kann.

Hinweis für öffentliche allgemein bildende Gymnasien sowie öffentliche berufliche Schulen:

- 1. Für die öffentlichen allgemein bildenden Gymnasien ist zu beachten, dass wie bisher zusätzlich zur ESS das Verfahren WinLAV vollständig bedient werden muss, da die vollständige Ablösung dieses Verfahrens noch nicht realisiert ist; an der Ablösung der parallelen Datenabgabe wird gearbeitet, insofern stellt dies eine Übergangssituation dar.
- 2. Öffentliche berufliche Schulen tragen wie bisher unabhängig von einer Teilnahme an der ESS die in ASD-BW BS (Nachfolgeverfahren LBBS) zu meldenden Daten ein.

Umfassende Informationen rund um ASV-BW und die Durchführung der ESS mit ASV-BW sind unter <a href="www.asv-bw.de">www.asv-bw.de</a> bzw. <a href="https://asv.kultus-bw.de/,Lde/4808086">https://asv.kultus-bw.de/,Lde/4808086</a> abrufbar. Beachten Sie hier auch die FAQ sowie die Onlinehilfe zur ESS.

Für alle Schulen, die an der ESS teilnehmen, ist nachfolgend der weitere Ablauf dargestellt:

 Zur Teilnahme an der ESS ist eine Online-Anmeldung unter <a href="https://intra-login.kv.bwl.de">https://intra-login.kv.bwl.de</a> (Anwendungen > Online-Umfragen > OFT Online-Formular-Tool)

bis zum 24. September 2021 erforderlich. <u>Dies gilt übergangsweise auch für Schulen</u>, die bereits im Vorjahr an der ESS teilgenommen haben.

- Bis Anfang/Mitte September 2021 wird ein Software-Update für ASV-BW 2021 bereitgestellt, welches für die ESS benötigt wird.
- Anfang Oktober 2021 erhalten die angemeldeten Schulen per E-Mail weitere Informationen zur elektronischen Abgabe der amtlichen Schulstatistik.

Zur technischen und fachlichen Beratung stehen das Service Center Schulverwaltung (SCS) sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (<a href="https://asv.kultus-bw.de/,Lde/Start-seite/Service/Multiplikatoren">https://asv.kultus-bw.de/,Lde/Start-seite/Service/Multiplikatoren</a>) zur Verfügung.

Für interessierte Schulen besteht die Gelegenheit, sich vor dem oben genannten Anmeldeschluss auf zwei Online-Informationsveranstaltungen, deren Termine noch festgelegt werden, über den Ablauf der ESS zu informieren. Nach Festlegung der Termine erhalten Sie weitere Informationen.

Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Schulen bereits im Herbst 2021 die Möglichkeit einer elektronischen Abgabe der amtlichen Schulstatistik nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Henning Kopp

Referat 11 (Statistische Erhebungen und Auswertungen)